

Segelanweisung Lippesee 2011

1	Regeln
1,1	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
1,2	Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.
2	Mitteilungen für die Teilnehmer Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich auf der Terrasse oder im Saal des SVPB.
3	Änderungen der Segelanweisungen Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens zwei Stunden vor dem ersten Start des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.
4	Signale an Land
4,1	Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
4,2	Setzen von Flagge P an Land bedeutet, Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.
4,3	Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
5	Zeitplan der Wettfahrten
5,1	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
5,2	Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Flagge „L“ gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
6	Klassenflaggen Die Klassenflaggen werden am schwarzen Brett ausgehängt.
7	Die Bahnen
7,1	Die Skizzen in der Anlage Bahnkarte zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
7,2	Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
7,3	Bahnmarken Die Bahnmarken sind rote Bälle mit weißen Bändern. Start- und Zielbahnmarken haben gelbe Flaggen.
8	Anmeldung am Startschiff Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.
9	Der Start
9,1	Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff mit einer gelben Flagge und einer Boje mit gelber Flagge.
9,2	Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
9,3	Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4)
10	Das Ziel Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff mit einer gelben Flagge und einer Boje mit gelben Flagge.

Segelanweisung Lippesee 2011

11	Strafsystem
11,1	Es gilt Anhang P.
11,2	Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
12	Zeitlimits und Sollzeiten
12,1	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: Sollzeit 45 Minuten Zeitlimit 90 Minuten Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
12,2	Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
13	Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
13,1	Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
13,2	Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung
13,3	Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
13,4	Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
13,5	Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
13,6	Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
13,7	Verstöße gegen die Segelanweisungen _____ sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
13,8	Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
13,9	In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
14	Wertung Siehe Ausschreibung
15	Sicherheitsanweisungen Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr.:05254/65468).
16	Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung
16,1	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
16,2	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

Segelanweisung Lippensee 2011

17	<p>Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.</p>
18	<p>Funktionsboote (Funktionsboote) Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet: Boote der WL: RC Schiedsrichterboote: JURY oder J Presseboote: P Vermesser: M</p>
19	<p>Teamboote Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.</p>
20	<p>Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“ Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.</p>
21	<p>Funkverkehr und Telefon Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.</p>
22	<p>Ordnung und Abfall</p>
22,1	<p>Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.</p>
22,2	<p>Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.</p>
23	<p>Preise Siehe Ausschreibung</p>
24	<p>Haftungsausschluss Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.</p>
25	<p>Versicherung Siehe Ausschreibung</p>